

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. April 2018

Anlage 1 zu TOP 7

Grundhaltung des öffentlichen Trägers und der freien Träger in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg

Die Familien mit ihren verschiedenen Lebenswelten, ihrer Verantwortlichkeit und ihren Ressourcen stehen aus unserem fachlichen Verständnis im Fokus unseren Handelns.

Dabei steht das Wohl des Kindes stets an erster Stelle. Oberstes Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen mit Achtsamkeit und wertschätzender Zuneigung zu begegnen, sie als einzigartiges Individuum und Mitbestimmer ihrer Lebenssituation zu verstehen sowie ihnen Entwicklungsräume zu ermöglichen und sie in diesen zu fördern.

Auf der Grundlage eines humanistischen Weltbildes respektieren wir den Willen und die Ziele der Kinder und Eltern. Die Familien erhalten durch uns Hilfe zur Selbsthilfe, in dem wir sie fördern und ihr Ressourcen aktivieren. Ein kompetenter, lösungsorientierter und kreativer Arbeitsansatz ist dabei für uns selbstverständlich.

Dabei wahren wir die Grundrechte aller Menschen, achten, fördern und treten aktiv für die Teilhaberechte eines jeden ein, besonders für die Rechte der Kinder und Jugendlichen. Menschenverachtenden Strömungen wirken wir entgegen.

In der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Kreis Trier-Saarburg tragen wir, der öffentliche und die freien Träger, gemeinsam ein hohes Maß an Verantwortung für die zu leistenden Hilfen, die Wirtschaftlichkeit in der Hilfgewährung, die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen und für die Nachhaltigkeit. Unser gemeinsamer Auftrag ist die Reflexion unseres fachlichen Handelns und die Weiterentwicklung unserer konzeptionellen Grundlagen. Dabei beziehen wir gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfslagen mit ein.